

## Über die Zusammenarbeit des Staatsanwalts mit den Schöffen

In der anlässlich der Vorbereitung der Schöffenvahl durchgeführten Schöffenkonzferenz wurde der Staatsanwalt des Kreises von den Schöffen kritisiert, daß er bisher nur vor oder kurz nach dem Termin für sie zu sprechen gewesen sei und daß sie im übrigen sehr wenig von seiner Arbeit erführen. Aus dieser Kritik von Arbeitern unserer Produktionsbetriebe erkannte ich erst, welche große Kraft in der Bereitwilligkeit der werktätigen Menschen zur Mitgestaltung des neuen demokratischen Rechts steckt.

Ich will hier zu einigen Formen der Mitarbeit der Schöffen Stellung nehmen:

### 1. Gesamtdeutsche Arbeit

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres wurden in unserer Dienststelle mit 16 im Kreis Rathenow weilenden westdeutschen Delegationen Aussprachen geführt, die den Erfolg hatten, daß auch diese Menschen Vertrauen zu unseren Justizorganen faßten. Die erste Aussprache führte ich allein durch, kam jedoch zu dem Ergebnis, daß das Geschilderte noch überzeugender wirkt, wenn die Besucher auch den Direktor des Kreisgerichts und den Parteisekretär kennenlernen. Als die jeweils beim Kreisgericht tätigen Schöffen mit eingeladen wurden, bemerkte ich, daß die westdeutschen Freunde gerade für deren Tätigkeit sehr lebhaftes Interesse zeigten. Mit Begeisterung erzählten die Schöffen von ihren Aufgaben und von der sorgfältigen Anleitung durch den Richter beim Kreisgericht sowie von ihrer beruflichen Arbeit im Betrieb. Als ein Delegationsmitglied an die Schöffen die Frage nach sozialer Herkunft und Parteizugehörigkeit stellte und dabei erfuhr, daß zwei Schöffen Arbeiter, eine Hausfrau und einer Handwerker waren, daß sie der SED, CDU und NDPD angehörten und auch Parteilose unter ihnen waren, wollten die westdeutschen Kollegen es nicht für möglich halten, daß diese Werktätigen in ihrer gerichtlichen Tätigkeit mit dem Richter völlig gleichgestellt seien. Es ist unbedingt erforderlich, diese Aussprachen weiter zu führen, denn sie sind ein wichtiger Beitrag zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands, zur Überwindung der von der Adenauer-Presse bewußt verbreiteten verlogenen Darstellung über die Entwicklung unserer Republik.

### 2. Sprechstunden in Betrieben und Wohngebieten

Neben dem VEB Ofen- und Herdbau und den Rathenower Optischen Werken werden im Kunstseidenwerk „Friedrich Engels“ in Premnitz regelmäßig monatlich einmal Sprechstunden abgehalten. Bei der Neuwahl der Schöffen wurde im Kunstseidenwerk „Friedrich Engels“ unter Anleitung des Richters und des Staatsanwalts angeregt, zur ständigen Weiterarbeit im Betrieb ein Aktiv zu bilden. Dieses Aktiv, bestehend aus sechs Schöffen, davon vier, die bereits praktische Erfahrung in der Schöffendarbeit besitzen, leitet die innerbetriebliche Arbeit der 28 Schöffen aus diesem Werk. So bestimmt der Vorsitzende des Aktivs jeweils zwei Kollegen zur Teilnahme an der Sprechstunde des Staatsanwalts. Dies führt dazu, daß die Belegschaft des Werkes die von ihr gewählten Schöffen näher kennenlernt. Die Teilnahme an diesen Sprechstunden befähigt die Schöffen aber auch ganz besonders dazu, neben dem Werkfunk als Agitatoren zu wirken, ihre Kollegen auf die nächste Sprechstunde des Richters oder Staatsanwalts im Betrieb aufmerksam zu machen und vor allem für die Popularisierung neuer Gesetze und Verordnungen tätig zu werden. In der Sprechstunde selbst übernimmt ein Schöffe die Erledigung von Anfragen. Wenn sich z. B. ein Arbeiter über nicht ordnungsgemäß gewährten Urlaub beschwert oder wenn Anfragen in Rentenangelegenheiten usw. vorgebracht werden, so erledigt der in der Sprechstunde tätige Schöffe diese Beschwerde sofort bei der Arbeitsdirektion. Durch diese Art der Erledigung, die von den Schöffen sehr gewissenhaft vorgenommen wird, erhält der Beschwerdeführer binnen weniger Tage an seinem Arbeitsplatz die Nachricht über das Ergebnis. Stoßen die Schöffen bei den Dienststellen auf Schwierigkeiten, so wird die Weiterbearbeitung unmittelbar vom Staatsanwalt übernommen. Natürlich kann man die Schöffen auf diesem Gebiet ihrer Tätig-

keit nur nach einer gründlichen Anleitung arbeiten lassen. Dann aber kann, wie im Arbeitsplan unserer Dienststelle für das III. Quartal vorgesehen, erreicht werden, daß die aktivsten Schöffen selbständig Sprechstunden in ihren Abteilungen durchführen. Bereits jetzt haben zwei Schöffen von sich aus in ihrem Wohnort Mögeln im Aufklärungslokal der Nationalen Front Sprechstunden mit Erfolg abgehalten. Natürlich muß man ihnen hierbei zu jeder Zeit die Möglichkeit geben, sich mit dem Richter oder Staatsanwalt in Verbindung zu setzen. Da kann man nicht auf die Sprechzeiten verweisen, denn diese Kollegen stellen die direkte Verbindung der Arbeiter in den Betrieben und der Bauern auf dem Lande mit dem Richter oder Staatsanwalt dar.

Die Sicherheit im Auftreten und im Umgang mit allen Kreisen der Werktätigen, die die Schöffen bei solcher selbständigen Durchführung von Sprechstunden gewinnen, wird ihnen auch in ihrer eigentlichen Schöffentätigkeit bei Gericht von Nutzen sein. Es wird ihnen besser gelingen, ihr hohes gesellschaftliches Bewußtsein zum Ausdruck zu bringen, den Verhandlungsstoff nicht nur an sich vorüberziehen zu lassen, sondern durch intensive Fragestellung den Richter bei der Erforschung der objektiven Wahrheit zu unterstützen.

### 3. Allgemeine Aufsicht

Wenn ich einen Betrieb besuche, so gehe ich zuerst zum Arbeitsplatz eines oder mehrerer Schöffen. Dadurch wird dem Schöffen die unmittelbare Verbindung des Staatsanwalts zu ihm deutlich, und diese Anerkennung seiner Schöffentätigkeit im Betrieb selbst stärkt sein Bewußtsein. Zugleich ist es für mich wichtig, am Arbeitsplatz die produktive Arbeit des Schöffen kennenzulernen.

Vor einigen Wochen kam eine Schöffin mit einem Brief zu mir und bat um Hilfe. Was war geschehen? Eine werktätige Bäuerin hatte an diese Frau in ihrer Eigenschaft als Schöffin einen Brief geschrieben, in dem sie mitteilte, daß eine Herde Kühe der örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe einen Teil ihrer Hafer- und Roggenflächen verwüstet habe. Seit etwa sechs Monaten werde sie vom Bürgermeister und auch vom Rat des Kreises trotz des vorhandenen Schadensschätzungsprotokolls verdrängt. Diese Beschwerde wurde von mir übernommen, und nach 14 Tagen konnte die Schöffin der Beschwerdeführerin mitteilen, daß der Schaden durch Bereitstellung von Futtermitteln wiedergutmachtet wird.

Eine solche Zusammenarbeit trägt dazu bei, daß unsere Schöffen nicht nur von den unmittelbar im Betrieb arbeitenden Kollegen anerkannt werden, sondern auch im Kreise der übrigen werktätigen Bevölkerung Vertrauen finden. Ich benutze daher jede Gelegenheit, um die Schöffen mit den Aufgaben und den Prinzipien der Arbeit des Staatsanwalts auf dem Gebiet der Allgemeinen Aufsicht bekannt zu machen. Soweit möglich, nehme ich an der Abschlußbesprechung teil, die der Direktor des Kreisgerichts mit den Schöffen durchführt, und wir sprechen auch dort über diese Fragen.

Zusammenfassend muß ich feststellen, daß sich die für das Kreisgericht Rathenow gewählten Schöffen fast ausnahmslos ihrer Verantwortung bewußt sind, nur müssen wir es mehr als bisher verstehen, ihren Elan und Arbeitseifer zu fördern, ihr politisches Denken zu erhöhen, um mit ihnen gemeinsam das Vorbild für ein neues, demokratisches Recht ganz Deutschlands zu schaffen.

MANFRED WEICKERT,

Staatsanwalt des Kreises Rathenow

Um den Arbeitsablauf in der Redaktion zu vereinfachen und zu beschleunigen, bitten wir, bei der Einsendung von Manuskripten folgendes zu beachten:

1. Reichen Sie bitte Ihre Manuskripte in zwei Exemplaren ein. Die Manuskripte sollen möglichst einseitig und anderthalbzeilig geschrieben und mit einem Redigierband von 5 cm versehen sein.
2. Geben Sie bitte Ihren Vor- und Zunamen, Ihre Dienstbezeichnung, Ihre Anschrift sowie etwaige Konto-Nr. an.